



**Judith Skudelny**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Judith Skudelny MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

#### **Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 6.609  
Telefon 030 227 – 74728  
Fax 030 227 – 76728  
E-Mail:  
Judith.skudelny@bundestag.de

#### **Wahlkreis**

Siebenmühlenweg 36  
70771 Leinfelden Echterdingen  
Telefon 0711 22097-700  
Fax 0711 22097-699  
E-Mail:  
Judith.skudelny@wk.bundestag.de

Berlin, 22.01.2010

---

Liebe kommunale Mandatsträger,

liebe Parteikolleginnen und Kollegen,

---

in Baden-Württemberg werden in diesen Tagen die kommunalen Haushalte eingebracht und debattiert. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise sind die Haushalte bereits seit dem vergangenen Jahr angespannt. Haushaltsberatungen bereiten in diesen Tagen aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen keine Freude und sind inhaltlich sehr schwierig.

Dennoch hat sich die schwarz-gelbe Koalition mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu Steuersenkungen entschlossen, die auch die Gemeindehaushalte belasten. Ich möchte in diesem Schreiben die dortigen Regelungen erklären und die FDP-Positionen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Regierungsbeteiligung darlegen.

---

Die kommunalen Finanzen setzen sich derzeit neben der Grundsteuer aus Anteilen an drei weiteren Steuerarten zusammen: Der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus den Gewerbesteuereinnahmen verbleiben rund 80 Prozent der Einnahmen bei den Kommunen. Der Anteil an der Einkommensteuer beträgt 15 Prozent, der an der Umsatzsteuer 2,2 Prozent. Der Gewerbesteuerbesatz kann von der Gemeinde selbst festgelegt werden. Aus der Gewerbesteuer generieren die Kommunen im Schnitt 43 Prozent ihrer Einnahmen. Sie ist die wichtigste Einnahmequelle im kommunalen Haushalt.

---

Da die Gewerbesteuer an die Gewinne einer Firma oder eines Betriebes anknüpft, unterliegt sie starken Schwankungen. Dies macht sie als Grundlage einer soliden Gemeindefinanzierung schwer handhabbar. Die rot-grüne Regierung und die große Koalition wollten die Gewerbesteuereinnahmen verstetigen, d.h. die Einnahmen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten garantieren. Daher haben sie die Gewerbesteuer von einer Gewinnsteuer zu einer Ertragssteuer verändert. Damit wird nicht mehr ausschließlich der erwirtschaftete Gewinn besteuert, sondern alle Einnahmen eines Unternehmens. Mit der Ertragsbesteuerung ist es Betrieben nicht mehr möglich, Mieten und Pachten oder Zinsleistungen voll vom Gewinn abzuziehen, obwohl sie von den Betrieben voll gezahlt werden müssen.



## Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Diese Regelungen wurden in wirtschaftlich guten Zeiten eingeführt, als die Unternehmen noch relativ gute Gewinne erwirtschaften konnten. Gerade in der Krise hat die Ertragsbesteuerung jedoch zur Doppelbelastung der Betriebe geführt. Neben den Gewinneinbußen müssen Betriebe durch die Ertragsbesteuerung auch noch prozentual höhere Steuern zahlen. Betriebe, die dieser Doppelbelastung nicht gewachsen waren, mussten Insolvenz anmelden – mit allen Konsequenzen für die Arbeitnehmer und die kommunalen Steuereinnahmen.

Daher hat die schwarz-gelbe Koalition die Ertragsbesteuerung mit ihrem ersten Gesetz teilweise korrigiert. Durch die Aufhebung der Zinsschranke werden Zinszahlungen nicht mehr als Gewinne gewertet und damit nicht mehr besteuert.

Es ist richtig, dass durch diese Maßnahme die Gewerbesteuereinnahmen zeitweise zurückgehen können. Die Regierungskoalition sieht die Rücknahme dieser Regelung als einen Schritt, den Bestand an Firmen in Deutschland zu erhalten und so langfristig Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu sichern.

Des Weiteren hat die schwarz-gelbe Koalition die Familien entlastet. Sie hat die Kinderfreibeträge und das Kindergeld angehoben. Auch das belastet die Gemeindehaushalte, die für die entsprechenden Mittel ihrer Angestellten und Beamten sorgen müssen und denen hier Steuereinnahmen entgehen. Die Förderung von Familien halte ich für zentral. Kinder sorgen für die Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft. Diejenigen, die Kinder bekommen und großziehen, sollen nicht über Gebühr zusätzliche Belastungen erfahren. In Krisenjahren sind die Geburtenzahlen zurückgegangen. Familien sind in den vergangenen Jahren stärker belastet worden; zuletzt beispielsweise durch Empfehlungen des baden-württembergischen Städtetages von Juli 2009, die Kinderbetreuungsgebühren zu erhöhen. Die finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern halte ich daher für unentbehrlich. Die steuerlichen Vergünstigungen werden ausschließlich an Kinder gebunden. Das ist ein wichtiges Signal, gegen das nicht einmal die Opposition Einwände hatte.

Sicher belasten auch diese steuerlichen Mindereinnahmen die Kommunen. Gleichwohl waren sie zwingend und richtig.

Zu guter Letzt sinkt zeitweise das Steueraufkommen durch die Umsatzsteuersenkung für die Hotellerie. Für die Region Stuttgart aber ist dies nachrangig. Die meisten Hotelübernachtungen werden durch Geschäftsreisen generiert. Firmen können jedoch die Vorsteuer ohnehin abziehen. Mindereinnahmen für Gemeinden entstehen nur dann, wenn die Umsatzsteuer vom Endverbraucher getragen wird – vorwiegend also in touristischen Regionen. Diese aber haben die Absenkung der Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie ausdrücklich begrüßt.

Dennoch ist die Finanzsituation der Kommunen zum Teil dramatisch. Die Risiken des bestehenden Finanzierungsmodells sind schon seit langem bekannt. Daher macht sich die FDP bereits seit langem für eine Neuordnung der kommunalen Finanzierung stark.

Die Reformideen der FDP setzen sich aus mehreren Teilen zusammen, deren Eckpunkte ich kurz skizzieren möchte:



## Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden sollen vollständig abgeschafft werden. Stattdessen sollen die Kommunen eine eigene Kommunalsteuer erheben, die als Zuschlag zur Einkommens- und Körperschaftssteuer erfolgt.
2. Die Gemeinden sollen an der Umsatzsteuer stärker beteiligt werden. Der heutige Anteil von 2,2 Prozent soll auf 12 Prozent erhöht werden.
3. Um einen Ausgleich zwischen wirtschaftlich besser und schlechter gestellten Gemeinden zu erreichen, soll ein kommunaler Finanzausgleich eingeführt werden.
4. Wichtiger Bestandteil der liberalen kommunalen Finanzreform ist die Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Landes- und Bundesebene. Künftig muss gelten: Wer bestellt, bezahlt! Das heißt, wenn Bund oder Land der Kommune Aufgaben überträgt, müssen sie auch die Finanzierung übernehmen.

Leider konnten diese Ideen in der Vergangenheit nicht durchgesetzt werden. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen gewehrt – aus Angst vor Veränderungen. Aus unserer Sicht war dies ein fataler Fehler.

Nach ihrem Wahlerfolg bei der letzten Bundestagswahl konnte die FDP im Koalitionsvertrag eine grundlegende Steuerreform festschreiben. Als wichtigstes Reformvorhaben wurde in diesem Bereich die Reform der Einkommensteuer mit einer einfachen, niedrigem und gerechten Steuersystem gewählt. Für alle anderen Steuerarten und für die Gemeindefinanzreform wurde ein Prüfauftrag mit der Union vereinbart. Die Gemeinden müssen nun Druck auf die Bundespolitik ausüben, diese Reform in die Wege zu leiten.

Es ist noch zu ergänzen, dass die Kommunen im Bereich der Steuereinnahmen eigene Gestaltungsspielräume haben. Einige Städte sind dazu übergegangen, die Gewerbesteuer zu erhöhen. So wollen sie den Entlastungen der Bundesebene begegnen. Andere Städte wie Stuttgart wollen eine Kulturabgabe einführen, mit der Hotels belastet werden sollen. Mit diesen lokalen Steuern und Abgaben können Städte und Gemeinden entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation vor Ort ihre Betriebe individuell belasten. Fast alle Kommunen sehen sich gezwungen, die Grundsteuer anzuheben. Durch die Entlastung der Familien und der Anhebung der Grundsteuer erreichen wir teilweise die Umverteilungseffekte, die selbst die SPD regelmäßig fordert.

Letztlich möchte ich Ihnen noch einige Zahlen zum Gesamtvolumen des verabschiedeten Gesetzes und zu der Lastenverteilung insgesamt liefern:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Gesamtentlastung	11.532	14.949	16.196
davon Bund	6.092	8.222	8.972
davon Länder	3.869	4.527	4.790
davon Gemeinden	1.571	2.200	2.434



## Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ich weiß, dass für viele von Ihnen dieses Schreiben beim Aufstellen des Haushalts kein Trost ist. Dennoch versichere ich Ihnen, dass die FDP die Kommunen nicht schwächen möchte. Vielmehr versuchen wir gemeinsam mit den Kommunen einen Weg durch die Krise zu finden. Dieser wird schwer und in vielen Punkten sicherlich auch schmerzlich sein. Dennoch denke ich, dass wir auf Bundesebene richtige Schritte getan haben.

Hochachtungsvoll

Ihre

Judith Skudelny MdB